

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2302/19

Titel

Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung SAG vom 30.10.2019 zum TOP 4.1 Konzept für ein Queeres Zentrum in Erfurt; hier: Umsetzungsmöglichkeiten

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Allgemeine Einschätzung:

Im Konzept ist die Stadt Erfurt als Standort der Einrichtung benannt. Ansonsten finden sich im Konzept keine Bezüge zum Standort Erfurt, weder im Sinne einer Bedarfsanalyse noch in Bezug auf Vernetzung mit bereits bestehenden Unterstützungsangeboten. Insofern liegt auch der konzipierten Personalbemessung (3 VbE) keine Bedarfseinschätzung zu Grunde. Darüber hinaus ergibt sich die Frage, ob grundsätzlich eine Einrichtung in dieser Größenordnung nicht besser oberhalb der kommunalen Förderzuständigkeit als Kompetenzzentrum mit thüringenweiter Ausstrahlung anzusiedeln wäre.

Die im Konzept als „LSBTIQ*-Personen“ zusammengefasste Zielgruppe ist de facto sehr heterogen. Ob auf die sehr vielfältigen Intentionen, Interessen und ggf. individuellen Unterstützungsbedarfe dieser Menschen mit einem „gebündeltem Angebot“ in Form einer Spezialeinrichtung bedarfsgerecht geantwortet werden kann, ist aus Sicht der Verwaltung fraglich. Dem Inklusions- bzw. Diversity-Grundsatz folgend, sollten die vor Ort bereits bestehenden Beratungs- und Begegnungsangebote fachlich so entwickelt werden, dass sie auch den spezifischen Bedürfnissen der im Konzept benannten Personen Rechnung tragen können.

Im Hinblick auf die im Konzept mehrfach vorgebrachte Kritik in Bezug auf Diskriminierung und mangelnde Professionalität wird für die Angebote der Erfurter Jugendhilfe eingeschätzt, dass diese Angebote grundsätzlich auch Menschen aus der im Konzept genannten Zielgruppe offen stehen sowie professionell und diskriminierungsfrei realisiert werden. Dies entspricht sowohl gesetzlichen Vorgaben als auch Zielstellungen in den Erfurter Kinder- und Jugendhilfeplanungen.

1. Wie erfolgte die Finanzierung und Etablierung von anderen Queeren Zentren in Deutschland?

Die Initiativgruppe stellte der Verwaltung Kontaktdaten von 12 Queeren zentren zur Verfügung. Auf Nachfrage antworteten 5. In der Anlage 1 sind die Ergebnisse kurz zusammengestellt. Es lässt sich grundlegend feststellen, dass keine vergleichbaren Strukturen zwischen den Zentren in der Finanzierung vorherrschen. Jede Einrichtung hat ihre spezifischen, insbesondere landes- bzw. kommunalen Förderschwerpunkte. Auch die inhaltliche Arbeit wird kommunal und landesspezifisch unterschiedlich unterstützt.

In den Zuarbeiten und Telefongesprächen wurde ein weiterer Schwerpunkt erkennbar: Die Verortung eines Zentrums hat immer auch eine überregionale Wirkung und demzufolge ein überregionales Einzugsgebiet zur Folge. Dies muss bei der Finanzierung berücksichtigt werden.

2. Welche Kooperations- oder Verknüpfungsmöglichkeiten mit schon vorhandenen Trägern, Vereinen, Institutionen oder Leistungen sind aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt sinnvoll, um ein Queeres Zentrum zu etablieren?

Die Kooperation eines Queeren Zentrums mit der gesamten Jugendhilfelandchaft in Erfurt scheint erforderlich. Beispielhaft sollen einige Angebote der Erfurter Jugendhilfe aufgeführt werden, wo Menschen aus dem Kreis der im Konzept benannten Zielgruppe professionell beraten, betreut und unterstützt werden (z. T. mit spezifisch qualifizierten Fachkräften): Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Kinder- und Jugendschutzdienst „HAUT-NAH), Leistungserbringer im Bereich erzieherischer Hilfen und Eingliederungshilfen, Streetwork u. a. Die genannten Angebote sind Teil von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, um im individuellen Bedarfsfall auch zu Angeboten außerhalb der Jugendhilfe (z. B. medizinisches System) vermitteln zu können. Zudem ist auch auf die (außerhalb der Förderzuständigkeit der Jugendhilfe liegenden) Angebote der AIDS-Hilfe Thüringen e. V. in Erfurt hinweisen.

3. Welche Finanzierungs- und/oder Fördermöglichkeiten werden durch die Stadtverwaltung Erfurt gesehen? Ist beispielsweise eine Finanzierung über das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" denkbar?

Anzumerken ist zunächst, dass ein Konzept neben einer Auflistung der Kosten auch Ideen für eine entsprechende Finanzierung enthalten sollte, was hier leider nicht der Fall ist.

Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten durch die Jugendhilfe bestehen dann, wenn Jugendhilfeleistungen erbracht werden sollen und ein entsprechender Bedarf vorliegt. Das Konzept enthält weder Angaben zu gesetzlichen Grundlagen für Jugendhilfeleistungen noch differenzierte Bedarfseinschätzungen für die Stadt Erfurt. Denkbar wäre auch eine Projektförderung über die "Förderrichtlinie zur Erfüllung sozialer Aufgaben - FRL Soziales EF" im Amt für Soziales.

Im Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" sind spezifische Angebote i. S. des vorgelegten Konzeptes nicht benannt. Dessen ungeachtet partizipieren Personen aus der im Konzept benannten Zielgruppe bereits von der Förderung durch das Landesprogramm, z. B. durch die Förderung der o. g. Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Eine Förderung der konzipierten Einrichtung im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" würde voraussetzen, dass im Rahmen der laut Landesprogramm notwendigen integrierten Planung eine entsprechende Bedarfseinschätzung erfolgt ist.

Die verfügbaren Informationen zu Queeren Zentren in Deutschland lassen den Schluss zu, dass häufig eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln und Eigenmitteln der Träger (z. B. aus Spenden) vorliegt. Da jedoch, wie unter Pkt 1 dargestellt, immer eine überregionale Wirkung und ein Einzugsbereich entsteht, ist hier auch eine Mischfinanzierung unterschiedlicher Bereiche zu beachten. Die überregionale Wirkung wäre durch eine Mitfinanzierung durch den Freistaat Thüringen abzusichern. Hierzu wurde bereits eine Anfrage zu den Unterstützungsmöglichkeiten bei der Thüringer Staatskanzlei gestellt. Aktuell liegt noch keine Antwort vor.

Anlagen

- Übersicht Vergleichseinrichtungen

gez. A. Hofmann-Domke
Unterschrift Beigeordneter

31.08.2020
Datum